



Vorstellung kommunale Wärmeplanung Gemeinde Altenkunstadt

Bürgerversammlung | 15.10.2025 | Altenkunstadt



gi smart solutions

Projektbetreuung: Harald Ley / Matthias Kreuzer



GI Smart Solutions – Unternehmensvorstellung



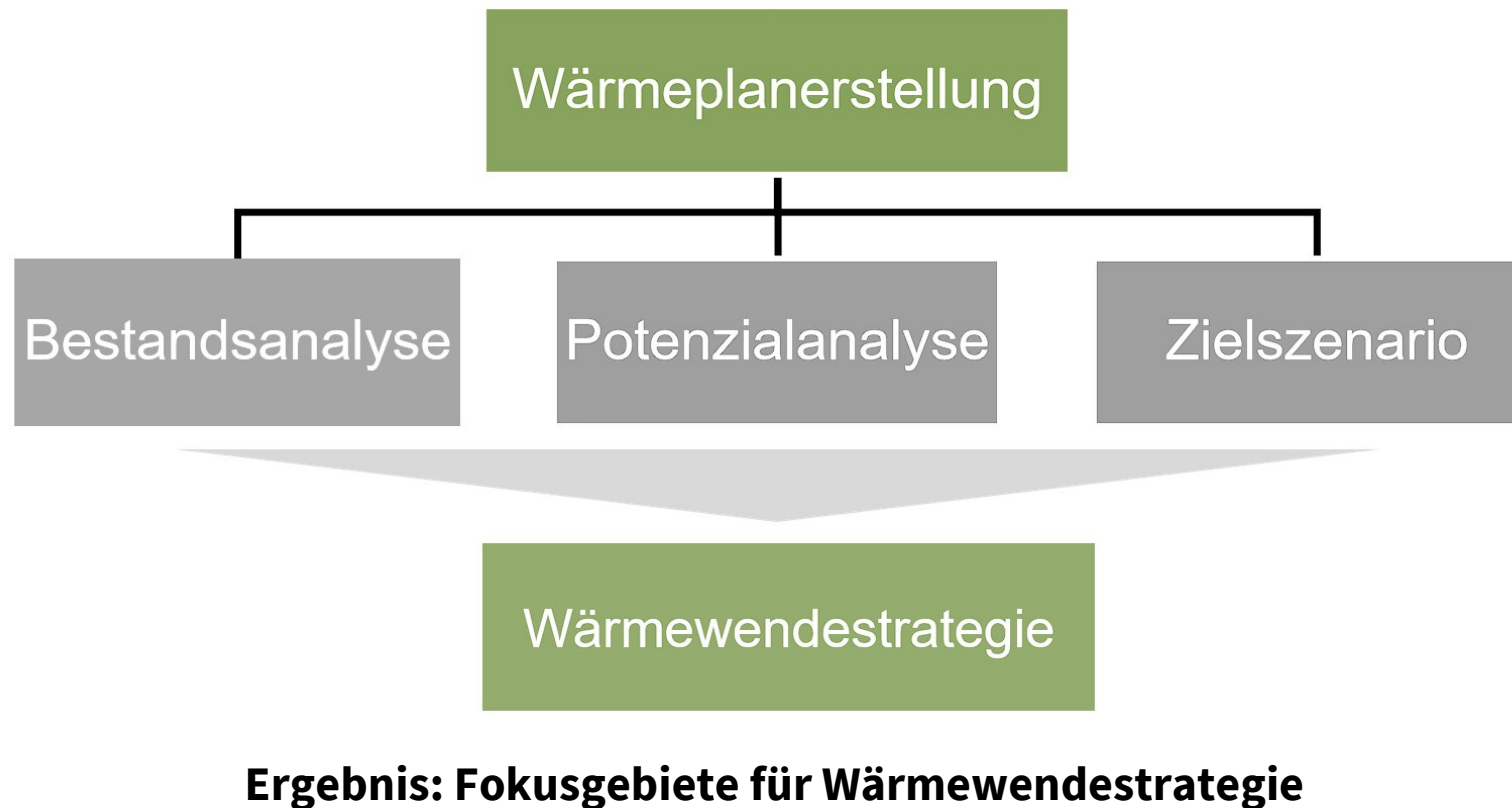
Ausgründung aus dem Institut für Wasserstoff- und Energietechnik der Hochschule Hof.

Unsere Leistungen:

- Kommunale Wärmeplanung und Wärmenetzplanung
- Machbarkeitsstudien und Transformationspläne
- Fördermittelbeantragung und Projektbegleitung
- Einsatz von innovativen Technologien: Biomassenpyrolyse, Großwärmepumpen, Kalte Nahwärmenetze, LowEx-Netze, Biomethan-Aufbereitung ...



Kommunale Wärmeplanung – Ablauf





Kommunale Wärmeplanung – Zeithorizont



Kommunale Wärmeplanung

1. (verpflichtende) Erarbeitung des Wärmeplans
2. Festlegung der Ziel-Szenarien
3. Ausweisung der Meilensteine 2030, 2035, 2040
4. Beteiligung betroffener Akteure
5. Erlass des Wärmeplans

Wärmewendestrategie und Maßnahmenumsetzung

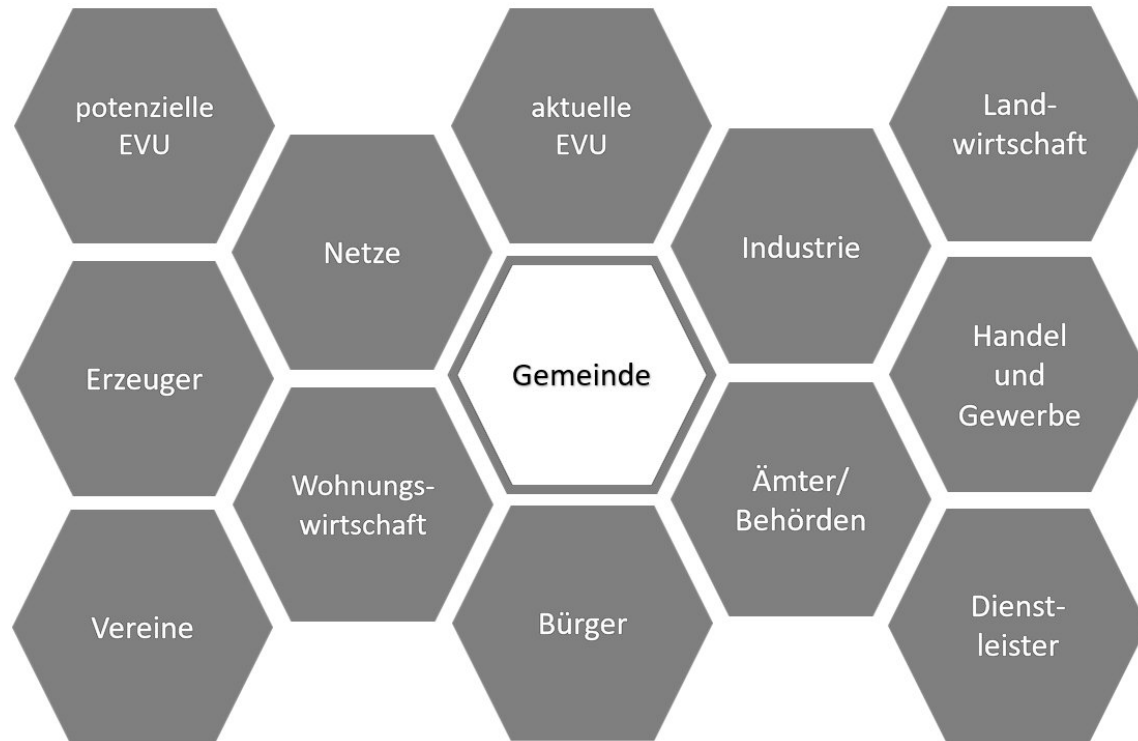
1. Entwicklung möglicher Handlungsstrategien auf Basis des kWP
2. Nutzung kommunaler Handlungsoptionen auf Basis der Bauleitplanung
3. Beginn der Umsetzungsmaßnahmen

Rollierend alle 5 Jahre

1. Fortschreibung der kWP
2. Überprüfung und Monitoring des Wärmeplans
3. CO₂-Bilanzierung
4. Datenaktualisierung, Erweiterung und Überprüfung



Kommunale Wärmeplanung – Beteiligungsverfahren



Wärmeplanungsgesetz (WPG):
Teil 2, Abschnitt 2, § 7 WPG,
Beteiligung der Öffentlichkeit, von
Trägern öffentlicher Belange, der
Netzbetreiber sowie weiterer
natürlicher oder juristischer Personen.



kWP – Beispielergebnis Fokusgebiete

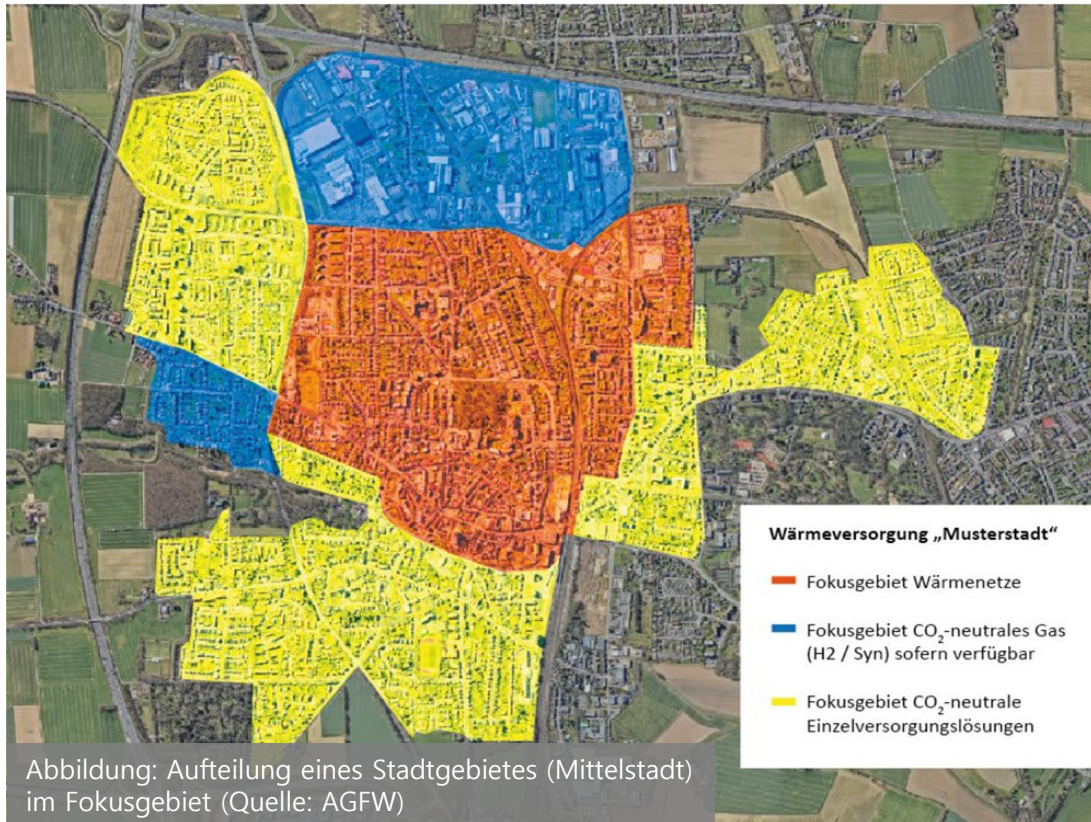


Abbildung: Aufteilung eines Stadtgebietes (Mittelstadt) im Fokusgebiet (Quelle: AGFW)

Fokusgebiete:

- Gebiete mit bestehender oder geplanter Wärmenetzversorgung
- Gebiete mit dezentraler, individueller Wärmeversorgung
- Transformations- oder Mischgebiete

Erst mit gültiger Gebietssatzung rechtlich bindend. Kein Bestandteil der kWP!



kWP = informelle Planung



„Informelle Planung“ = keine rechtliche Bindung, keine Verpflichtung, sondern nur ein Orientierungs- und Abstimmungsinstrument.

- Eine informelle Planung ist kein formelles Planverfahren (wie z. B. ein Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch).
- Sie dient der Orientierung, Abstimmung und Vorbereitung zukünftiger Entscheidungen.
- Sie kann Ziele, Leitbilder, Strategien oder Entwicklungsrichtungen aufzeigen.
- Sie ist flexibel anpassbar und hat keine unmittelbare rechtliche Wirkung für Bürger oder Behörden.



Was kommt nach der Wärmeplanung?



- Durchführung von Machbarkeitsstudien auf Quartiersebene, um die technische und wirtschaftliche Eignung konkreter Projekte zu überprüfen.
- Festlegung der Versorgungsgebiete durch die Kommune! Rechtliche Auswirkungen auf den Weiterbetrieb und auf den Austausch des Heizungssystems.
- Fortlaufende Überwachung des Zielszenarios. Überprüfung des Wärmeplans nach fünf Jahren. Fokusgebiete prüfen und gegebenenfalls anpassen.



Kontakt



Harald Ley

Geschäftsführer

Tel.: +49 (0)152 366 44 675

E-Mail: h.ley@gi-smart-solutions.de



Matthias Kreuzer

Projektmanager

Tel.: +49 (0)151 258 42 892

E-Mail: m.kreuzer@gi-smart-solutions.de

